Datum:

Schulbesuch
Informationen für Eltern

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Kindes an einer kommunalen Schule, bitten wir Sie, die folgenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen, die Ihnen Ihre Pflichten hinsichtlich der Gewährleistung einer regelmääigen Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht erläutern.

- Gemää den gesetzlichen Bestimmungen haben Kinder im schulpflichtigen Alter (5 - 16 Jahre) an einem regelmääigen Vollzeitunterricht teilzunehmen.

- Die regelmääige Teilnahme am Unterricht aller Schüler wird von der örtlichen Schulbehörde (Local Education Authority, LEA) genauestens überwacht. Einem wiederholten Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht wird seitens der Behörde nachgehen.

- Den Eltern obliegt von Gesetzes wegen die Pflicht, dafür zu sorgen, dass ihr Kind jeden Tag pünktlich zum Unterricht erscheint.

- Falls Ihr Kind aufgrund bestimmter Probleme nicht regelmääig am Unterricht teilnehmen kann, haben Sie sich in jedem Fall schnellstmöglich mit der Schule in Verbindung zu setzen.

- Die Schule wird gerne bereit sein, Sie bei Erziehungsproblemen zu unterstützen. Ebenso steht Ihnen ein Erziehungsbeauftragter (Education Welfare Officer) mit Rat und Tat zur Seite.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Zusammenarbeit.